

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: 10.—25. Nov. 600 Milliarden M. Einzelne Nummern 100 Milliarden M.
Benzprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574
Postgeschäftsamt Dresden Nr. 2486. — Stadtglocke Dresden Nr. 140.

Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet. Grundpreise: die 32 mm breite Grundseite oder deren Raum 30 Pf., die 66 mm breite Grundseite oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Eingangsland 90 Pf. — Erhöhung auf Familien- und Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Befreiungskrieger der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluß der Landes-Brandversicherungsanstalt. Berlaußliche von Holzplatten auf den Staatspoststellen.

Berantwortlich für die Redaktion: Hauptredakteur Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 271

Dresden, Freitag, 23. November

1923

Der Kanzler empfiehlt sich wohlwollender Nachrede.

Poincaré ist an allem schuld — Bayern und Reich — Die „notwendigen Maßnahmen“ gegen Sachsen und Thüringen — Proteste der Ministerpräsidenten der beiden heimgesuchten Länder — Die Misstrauensanträge.

Stresemanns Leichenbegängnis.

Unter dieser vielagenden Übersicht begleitet der „Sozialdemokratische Parlamentsdienst“ das geistige Auftreten des Kanzlers mit folgendem Epithet:

Vom der äußersten Linken mit heiligen Zwischenrufen empfangen, nahm der Reichskanzler vor kurz befehltem Hause und bei allgemeiner Spannung das Wort zu einer fast zweifelnden Rede. Herr Stresemann begann seine innerpolitischen Ausführungen mit einem Rückblick auf die Ereignisse in Bayern und endete damit von vornherein bewußt jener Schlusfolgerung, die er in bezug auf den „Obrunigostat“ hätte ziehen müssen, wenn er mit den Ereignissen in Sachsen, wie es konsequent gewesen wäre, begonnen hätte. Er wäre in diesem Falle nicht um das Bekennen herumgekommen, daß er Sachsen bitteres Unrecht getan hat. Aber selbst seine Kennzeichnung der Vorgänge in Bayern vermag uns nicht im geringsten zu bestreiten, weil er wichtige Dinge unterschlug und ihre Behandlung, vielleicht aus Angst vor Unpopulärheit, auswich. Er drückte zwar seinen Wunsch über die Bürgerbrüderkomödie zum Ausdruck, saud aber kein Wort für die verfassungswidrigen Handlungen des Generalstaatskommisariats und die verfassungswidrigen Verbote der sozialdemokratischen Presse in Bayern. Auch die berichtigten Zwischenrufe über den Generalrossow, der heute noch mit Reichsgeldern bezahlt wird und über den Aufenthalt des irregulären Landes an der thüringisch-bayerischen Grenze, für das das bayerische Kabinett immer noch Billionen und aber Billionen zur Verfügung stellen kann, schienen ihm nebenfachlicher Natur zu sein, denn er rückt dem Reichstag die Antwort über seine Stellungnahme zu diesen wichtigen Einzelheiten schuldig.

Noch düstiger aber als die Ausführungen über Bayern war der Bericht des Reichskanzlers, die Maßnahmen gegen Sachsen zu verordnen. Aus seinem Bericht, dem Reichskommisar Heine, wie es sonst üblich ist, den befreundeten Dank des Kabinetts auszusprechen, diente zu entnehmen sein, daß Dr. Stresemann mit dem Vorgehen dieses deutsch-nationalen Volksparteiers selbst nicht einverstanden war. Das aber hätte offen ausgesprochen werden müssen, und gerade der gegenwärtige Reichskanzler, der selbst eine Reinigung seiner Partei von den Heinkel-Politiken wünscht, hätte sich durch eine Missbilligung des provokatorischen Hinauswurfs der sächsischen Minister vielleicht selbst einen guten Dienst erweisen können. Der notwendigen Reinigung seiner Partei zog er aber eine allgemeine Beschönigung der Regierungspolitik gegenüber Sachsen und Thüringen vor und suchte einer klaren Antwort auf die Angriffe der Sozialdemokratie aus. Es wäre nicht als angebracht gewesen, wenn Dr. Stresemann bei seiner Erwähnung eines Beschlusses des Generals Müller, in dem, nach seinen Mitteilungen, den Truppen eine menschliche Behandlung der Verhafteten zur Pflicht gemacht wurde, gleichzeitig mitgeteilt hätte, daß der Kommandeur des Wehrkreiskommandos IV in seiner Anordnung auch von „unwürdigen Verhandlungen“ spricht und damit die Vorwürfe gegen die ihm unterstellten Truppen allgemein als berechtigt anerkennt. Nicht nur auf die Bekanntgabe dieser äußerst wichtigen Feststellung in einem militärischen Befehl hat der Reichskanzler verzichtet, sondern er hat es, darüber hinaus, nicht für notwendig gehalten, mitzuteilen, welcher Strafe die schuldigen Soldaten entgegengestellt worden sind.

Alles in allem: der Reichskanzler ist am Donnerstag zu seinem eigenen Toten, gräber geworden. Er wußte, welche Vorwürfe an die Sozialdemokratie an eine Andeutung der seit langem von ihr angedeuteten

Haltung geknüpft hatte. Kein Zweifel könnte mehr darüber bestehen, daß auch bei einer partiellem Aufhebung des Belagerungszustandes, eine neutrale Haltung unserer Fraktion nach allem, was wir während der Ausübung der volkseigenden Gewalt durch die Militärs erlebt haben, unmöglich gemacht worden ist. Wir sind nicht Gegner der Reichswehr, sondern, im Gegenteil bemüht, ihre schwierige Aufgabe anzuerkennen, und wir denken auch nicht daran, die Befehlsobiger für jede einzelne Missrat der ihnen unterstellten Truppenteile verantwortlich zu machen. Unsere Forderung ist deshalb auch nicht als eine Forderung gegen die Reichswehr zu bewerten. Sie ist begründet in einer auch von den bürgerlichen Mittelparteien anerkannten Recht-auf-

fassung und sie beruht auf dem Willen, getrennt der Bestrafung, allen Teilen des deutschen Volkes Gerechtigkeit widerzutun zu lassen. Solange diese Aussage nicht anerkannt wird, und solange die Einsicht fehlt, daß der gegenwärtige Ausnahmezustand mit dem Tag überflüssig geworden ist, an dem sich gezeigt, daß Bayern sich um das Reichsausnahmerecht nicht kümmert, muß jede Regierung darauf gefaßt sein, die Unterstüzung der Sozialdemokratie zu vermissen. Herr Stresemann hat darauf verzichtet, sich diesen Standpunkt zu eigen zu machen; er muß infolgedessen auf die Konsequenzen gefaßt sein und sich zum Leichenbegängnis bereit halten."

392. Sitzung vom 22. November.

Der Reichstag ist durch ein starkes Polizeiaufgebot geschützt; es wird eine strenge Kontrolle geübt. Abg. Remmelt versucht mehrfach, das Reichstagsgebäude zu betreten; ihm wurde der Eintritt verweigert. Das Haus ist stark besetzt, die Tribünen sind überfüllt.

Präsidium 22. Nov. eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 25 Min. mit der Mitteilung, daß Abg. Remmelt für die Dauer von 20 Schwingtagen ausgeschlossen ist, und daß er von den schärfsten Bestimmungen der Geschäftsordnung Gebrauch machen werde gegen solche Abgeordnete, die durch andauerndes Schreien, fortgesetzte Unterbrechungen oder Gewalttätigkeiten die Amtshandlungen des Präsidenten oder die Redner behindern. Darauf erwidert er das Wort dem

Reichskanzler Dr. Stresemann:

Die Reichsregierung weicht der Entscheidung des Parlaments nicht aus, sondern sie sucht diese Entscheidung sofern als möglich herbeizuführen, da das Land, die Regierung und das Parlament vor fairen Verhältnissen gestellt werden müssen. Schlimmer als Unrechtsfreiheit hat keine Politik mit sich gebracht, als die Politik, deren Träger bis zur Gegenwart der französische Ministerpräsident ist. Dieser hat fürglich die Aufmerksamkeit der deutschen Reichsregierung auf die zahlenlosen Tendenzen, namentlich nationalsozialistischer Art, in Deutschland gelenkt.

Es wäre leicht, irgendwie langen zu wollen, daß die Entwicklung in Deutschland dem Extrem gereicht.

Die Urtypen dieser Entwicklung liegen vollkommen klar. Der französische Ministerpräsident und der französische Politik haben es in der Hand, der Entwicklung zum Extrem und zum Radikalismus in Deutschland den Boden zu entziehen. (Zustimmung.) Das Extrem treibt die Menschen zum Extrem. Der Kommunismus zieht seine starken Stützen aus dem sozialen Extrem, der Radikalismus aus den fortgeschrittenen nationalen Tendenzen, denen das Deutsche Reich und jede deutsche Regierung, unbeschadet ihrer parteipolitischen Einstellung, bisher ausgewichen ist. (Sehr wahr!)

Wenn man in Frankreich etwa das Empfinden hat, daß das konstitutionelle Leben in Deutschland in der Aufführung begriffen und daß Deutschland sich dem Radikalismus in die Arme wirkt, so liegen die Grundlagen dieser Entwicklung in der Politik, die von außen gegen uns getrieben werden ist (Schw. wahr!), auf deren Wege die einzelnen Stufen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Deutschlands gelegen sind. (Zustimmung bei den Kommunisten. Präsidient lädt verwaist Abg. Höhlein.)

Die innere Lage — ich gebe dann dem Abg. Herzl vollkommen recht — ist hoffnungslos. Ich beweise in aller Offenlichkeit: ich sehe auch keinen Weg, vorläufig die trübsame Lage zu beenden. Augenblicklich kann man mit vollem Recht die Frage stellen: Warum habe ich mit Frankreich zu verhandeln gehucht? Aber auch wenn man sich der Aussichtslosigkeit der Verhandlungen bewußt gewesen ist, hätte man den Versuch zum Verhandeln machen müssen. (Zustimmung.) Rhein und Ruhr sind viel zu bedeutsam, als daß man nicht das letzte an Verhandlungsmöglichkeit hätte erschöpfen müssen. (Zustimmung.) Bei der Aufgabe des passiven Widerstandes habe ich der großen Strophe darüber Ausdruck gegeben, ob diese Aufgabe des Widerstandes das Wirtschaftsamt im Autogebiet wieder in Gang bringen und eiträgliche Verhältnisse dort schaffen werde.

Meine Strophe hat sich bestätigt. Die Verhandlungen sind vorgeblich gewesen und zwar, weil die ideellen und materiellen Kräfte zu erschöpft waren. Vielleicht war eine Ausweitung dieser großen, glänzenden Begeisterung möglich, solange wir auf der Höhe der ideellen und materiellen Leistungsfähigkeit in diesem passiven Widerstande waren. Dieser Zeitpunkt ist verklungen.

Die Verhandlungen der Regierung haben versucht, das Reparationsproblem zu lösen auf der Grundlage weitgehender deutscher Sozialleistungen. Wir boten eine unmittelbare Differenz dieser Sozialleistungen für die daraus zu erzielenden Leistungen

Frankreichs Isolierung in der Botschafterkonferenz.

Keine deutsche Antwort.

Berlin, 22. November.

Die Pressemitteilung, die Reichsregierung beabsichtigt, auf die Note der Botschafterkonferenz über die Wiederannahme der Militärinteressen eine Antwort zu erzielen, in der die grundsätzliche Bereitschaft zur Erfüllung der Kontrollparagrafen des Vertragsschlusses ausgesprochen, aber noch einmal auf die Gefahr von Zwischenfällen hingewiesen wird, entspricht nach Erkundigungen an unterrichteter Stelle nicht den Tatsachen.

Eine englische Drohung.

London, 22. November.

Reuter veröffentlicht einen Auszug aus dem Bericht des amerikanischen Botschafters in Paris über die Zusammensetzung der Botschafterkonferenz am Montag. Der Bericht meldet:

Lord Crewe habe den Botschafter erläutert, Großbritannien hoffe, daß Frankreich die sehr ersten Folgen einer weiterhin isolierten Aktion erwarten werde, die darin bestehen würden, daß die Entente in Gefahr läge. Wenn Frankreich entgegen den britischen Wünschen eine solche Politik durchsetzen würde, so werde Großbritannien sich genötigt sehen, seine Vertreter aus den verschiedenen interalliierten Kommissionen zurückzuziehen. Der italienische Botschafter unterschreibt die britische Haltung, während der belgische mitteilt, er könne sich der französischen Auffassung nicht anschließen, ohne vorher in Brüssel anzufragen. Cambon mache eine erste bedeutende Konzession, indem er erklärt, Frankreich beschäftige nicht, territoriale Rechte auszuwenden.

Der Pariser Botschafter der "Times" schreibt: Im allgemeinen könne gesagt werden, daß die britischen Ansichten auf der ganzen Linie gesiegt hätten. Der Pariser Botschafter der "Daily News" berichtet, daß die Note keinerlei Sanctionen erwähne. Die britische Regierung habe Einwendungen erhoben gegen das von Frankreich beanspruchte Recht, unabhängig Sanktionen gegen Deutschland zu verhängen, falls der französischen Regierung neuerdings die Erklärung wiederholt werden sei, daß die im Friedensvertrag festgelegten Räumungsfristen noch nicht zu laufen begonnen hätten. Besonders wird behauptet, daß Frankreich sich in der Botschafterkonferenz volle Handlungsfreiheit für die Zukunft vorbehalten habe, namentlich auch in Bezug auf das Recht zu einer Sonderaktion im Falle einer Bedrohung seiner Sicherheit. Eine Bekräftigung dieser Darstellung wird abzuwarten bleiben.

Poincaré kann helfen werden. Englisches wurde dann klargemacht, daß jedes künftige isolierte Vorgehen Poincarés von England als Vertragsverletzung aufgefaßt würde.

Eine französische Darstellung.

Poincaré behält sich volle Handlungsfreiheit vor.

Paris, 22. November.

An einer von Havas ausgegebenen offiziellen Mitteilung über das gestrige Ergebnis der Botschafterkonferenz heißt es: Entgegen gewissen Londoner Nachrichten über die Sollnahrmen der interalliierten Militärinteressekommission werden diese in keiner Weise eingehalten. Die noch heute von der Botschafterkonferenz dem General Rötel zugehenden Institutionen halten den bisherigen Zustand aufrecht. Die Kommission wird den Zeitpunkt für die Wiederaufnahme ihrer Arbeiten wählen. Sie wird über ihr Vorzeuge in voller Unabhängigkeit entscheiden. Ihre Weisungen werden auf Grund der Zimmereinheit oder einschlägig der Zusage nach Lage des Falles und vorbehaltlich der Zustimmung der Botschafterkonferenz, falls sich Gegenseite herausstellen. Frankreichs hätte man es vorgezogen, für alle Fälle bereit Sanktionen zu bekommen, aber die französische Regierung hat dann, um eine Verständigung zu erleichtern, auf diese ergänzenden Garantien verzichtet.

Dagegen hat die französische Delegation auch gestern noch daran erinnert, daß Frankreich, falls keine Sicherheit bedroht werde, sich vorbehalten müsse, Maßnahmen allein zu treffen. In dieser Beziehung stellt die Beziehung des linken Rheinufers eine vorläufige Gewähr dar.

Die Kommentare der britischen Blätter sind stark resigniert. Man findet sich mit den der französischen Regierung abgerungenen Konzessionen ab, in der Erwagung, daß im gegenwärtigen Augenblick ein Bruch der Entente für Frankreich sehr verhängnisvolle Folgen gehabt haben würde und daß Frankreich im Besitz des Rheinlandes und der Ruhr über Garantien verfüge, die den vorläufigen Verzicht auf neue Sanktionen weniger schmerlich erscheinen lassen, zumal von der französischen Regierung neuerdings die Erklärung wiederholt werden sei, daß die im Friedensvertrag festgelegten Räumungsfristen noch nicht zu laufen begonnen hätten. Besonders wird behauptet, daß Frankreich sich in der Botschafterkonferenz volle Handlungsfreiheit für die Zukunft vorbehalten habe, namentlich auch in Bezug auf das Recht zu einer Sonderaktion im Falle einer Bedrohung seiner Sicherheit. Eine Bekräftigung dieser Darstellung wird abzuwarten bleiben.

Die Verhandlungen der Regierung haben versucht, das Reparationsproblem zu lösen auf der Grundlage weitgehender deutscher Sozialleistungen. Wir boten eine unmittelbare Differenz dieser Sozialleistungen für die daraus zu erzielenden Leistungen